

Wo kann man sich informieren?

Wissenschaftsstadt Darmstadt
Amt für Soziales und Prävention
Betreuungsbehörde
Frankfurter Straße 71
64293 Darmstadt

Servicebüro der Betreuungsbehörde

Telefon 06151 13-3786
Telefax 06151 13-3799

Damit eine ausführliche Beratung gewährleistet ist,
bitten wir um telefonische Terminvereinbarung.

Ansprechpartner*innen

Anette Geißler	Telefon 06151 13-2475
Thomas Kessler	Telefon 06151 13-2476
Claudia Schlipf-Traup	Telefon 06151 13-3054
Dorelis Seldner	Telefon 06151 13-3783



Foto: Petra Bork / www.pixelio.de



Foto: Rainer Sturm / www.pixelio.de

Herausgeberin | Kontakt

Wissenschaftsstadt Darmstadt
Amt für Soziales und Prävention
Abteilung Altenhilfe
Frankfurter Straße 71
64293 Darmstadt

Telefon 06151 13-3491
Telefax 06151 13-4402
E-Mail altenhilfe@darmstadt.de
Internet www.darmstadt.de

Betreuungsbehörde

Wissenschaftsstadt Darmstadt



Aufgaben der Betreuungsbehörde

- Bei Fragen zu gesetzlichen Betreuungen informieren und beraten
- Menschen mit Betreuungsbedarf beraten
- Betreuerinnen und Betreuer sowie Bevollmächtigte beraten und unterstützen
- Fortbildung und Einführung der Betreuerinnen und Betreuer in ihre Aufgaben
- Öffentliche Beglaubigung von Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen
- Das Betreuungsgericht unterstützen
- Betreuerinnen und Betreuer gewinnen

Wann kann eine gesetzliche Betreuung angeregt werden?

Bei

- geistiger Behinderung
- psychischer Erkrankung
- körperlicher Behinderung
- Erkrankungen im Alter

wenn gleichzeitig Hilfe benötigt wird

Wer kann eine gesetzliche Betreuung anregen?

Grundsätzlich alle Personen, die von dem Bedarf zur Hilfe Kenntnis erlangen, z.B.:

- Die betroffene Person selbst
- Angehörige
- Freunde, Bekannte oder Nachbarn
- Institutionen, Ämter

Was wird für die Anregung einer gesetzlichen Betreuung benötigt?

- Ein Schreiben an das Betreuungsgericht mit den Kontaktdaten. Formlos möglich.
- Ärztliches Attest soweit möglich
- Vordrucke hierfür sind bei der Betreuungsbehörde erhältlich oder auf den Internetseiten der ordentlichen Gerichtsbarkeit Hessen: <https://ordentliche-gerichtsbarkeit.hessen.de/themen-von-z/formulare-und-merkblaetter/betreuung>

Wo rege ich eine gesetzliche Betreuung an?

Amtsgericht Darmstadt
-Betreuungsgericht-
Mathildenplatz 15
64283 Darmstadt
Telefon 06151 992 0
Telefax 06151 992 50 50

Wer kann eine gesetzliche Betreuung übernehmen?

• Ehrenamtlich

Menschen, denen die betroffene Person vertraut, z.B.

- Angehörige
- Freunde
- Bekannte

• Berufsmäßig

Menschen mit Kenntnissen z.B. in

- Sozialer Arbeit
- Pädagogik/Psychologie
- Pflege/Medizin
- Recht/Verwaltung

Was sind die Aufgaben einer gesetzlichen Betreuung?

- Die Angelegenheiten der betreuten Person nach deren Willen regeln, insbesondere in den Bereichen
 - Gesundheit
 - Vermögen
 - Aufenthalt
 - Wohnung
 - Behörden
 - Versicherungen
- Rechtliche Vertretung der betroffenen Person